

An die  
Karl-Kreiner-Schule  
Kath. Grundschule  
Gladbacher Straße 60  
41462 Neuss

Name, Vorname: \_\_\_\_\_  
Anschrift: \_\_\_\_\_  
Telefon: \_\_\_\_\_

## Antrag auf Beurlaubung meines Kindes Gemäß § 43 Abs. 3 (SchulG) zur Vorlage bei der Schule

Hiermit beantrage ich für mein Kind \_\_\_\_\_ (Vor- und Nachname) Klasse \_\_\_\_\_

für \_\_\_\_\_ (Datum) eine Beurlaubung vom Unterricht.

### Grund:

- ☐ Teilnahme an einem religiösen Fest: \_\_\_\_\_ (Name des Festes)  
(Hinweis: eine Befreiung ist nur für einen Tag möglich).
- ☐ Teilnahme am Brauchtum (Mitglied in einem Brauchtumsverein, Name des Vereins) :  
\_\_\_\_\_ verhindert ist.
- ☐ Kuraufenthalt
- ☐ Sonstige persönliche Gründe  
\_\_\_\_\_

Einen entsprechenden Nachweis füge ich dem Antrag bei.

Mir/ Uns ist bekannt, dass der versäumte Unterrichtsstoff nachgeholt werden muss. Von den Hinweisen auf der Rückseite habe ich Kenntnis genommen.

Neuss, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift (Erziehungsberechtigte/r)

---

### RÜCKMELDUNG SEITENS DER SCHULE

Der Antrag auf Beurlaubung der Schülerin / des Schülers \_\_\_\_\_  
Klasse \_\_\_\_\_

für den \_\_\_\_\_ wird  
(Datum)

- ☐ genehmigt  
☐ nicht genehmigt.

Gründe für eine eventuelle Ablehnung können bei der Schulleitung erfragt werden.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Schulleitung

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Klassenlehrerin

## Hinweise zur Beurlaubung von SchülerInnen

Kann die Schule aus einem vorhersehbaren Grund nicht besucht werden (Teilnahme an Sportveranstaltungen, religiösen Festen, Teilnahme am Brauchtum usw.), muss dies durch eine Beurlaubung rechtzeitig schriftlich in angemessener Form beantragt werden.

### *Dabei gelten folgende Verfahrensweisen:*

Bei der Klassenlehrerin wird eine Beurlaubung bis zu zwei Tagen (max. ein Tag pro Quartal), bei der Schulleitung werden Beurlaubungen, die darüber hinausgehen, beantragt. Unmittelbar vor oder nach den Ferien ist eine Beurlaubung nur in ganz begründeten Ausnahmefällen bei der Schulleitung möglich.

Entsprechende Bescheinigungen / Nachweise zu den Beurlaubungen sind den Anträgen beizufügen.

### *Erläuterungen*

Nach § 43 Abs. 1 Schulgesetz (SchulG) besteht für jedeN SchülerIN u.a. die Verpflichtung zur Teilnahme am Unterricht.

Eine Beurlaubung vom Schulbesuch kann nur aus wichtigen Gründen auf Antrag erfolgen und wenn nachgewiesen wird, dass eine Beurlaubung nicht dem Zweck hat, die Schulferien zu verlängern.

Wichtige persönliche Gründe können z. B. sein:

#### **Persönliche Anlässe**

(z.B. Erstkommunion, Konfirmation und vergleichbare Riten in anderen Religionsgemeinschaften; Hochzeit, Jubiläen, Geburt, schwere Erkrankung und Todesfall innerhalb der Familie).

Teilnahme an Veranstaltungen, die für die Schülerin oder den Schüler eine besondere Bedeutung haben, wie

- religiöse Veranstaltungen,
- kulturelle Veranstaltungen,
- Sportveranstaltungen (z.B. aktive Teilnahme an sportlichen Wettkämpfen, Trainingslagern, Sportfesten),
- internationale Veranstaltungen, die der Begegnung Jugendlicher dienen,
- für ausländische Schülerinnen und Schüler Veranstaltungen aus Anlass nationaler Feiertage.

Die Dauer der Beurlaubung soll je Schuljahr insgesamt eine Woche nicht überschreiten.

**Erholungsmaßnahmen:** Das Gesundheitsamt (Schulärztin oder Schularzt) muss die Beurlaubung aus gesundheitlichen Gründen für erforderlich halten.

**Religiöse Feiertage:** Wenn ein Fest mehrere Tage umfasst, kann eine Beurlaubung für einen Tag ausgesprochen werden. Hierüber entscheidet die Schulleitung unter Berücksichtigung der jeweiligen Glaubensausrichtung.

Beurlaubungen bis zu 2 Tage sind bei der Klassenlehrerin rechtzeitig (1 Woche vorher), längere Beurlaubungen, z. B. für Kuren bei der Schulleitung (min. 2 Wochen vorher) zu beantragen, so dass eine Entscheidung rechtzeitig möglich ist.